



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Präsidenten des Landtages von Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 04.02.2022

Zu Ltg.-1671-1/A-3/576-2021

Ausschuss

Beilagen
K4-A-2574/105-2021 1
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.k4@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-13595 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug (0 27 42) 9005
BearbeiterIn Durchwahl Datum
Mag. Yvonne Friedrich- 13246 01. Februar 2022
Koizar

Betrifft
Geschlechtersensible Rechtschreibung mit Hausverstand; Entschließung des Landtages

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 1. Juli 2021, Ltg.-1671-1/A-3/576-2021, hat die Landesregierung dem Bund diese Resolution betreffend Beschlusspunkt 2 übermittelt.

Zu Beschlusspunkt 1 wird mitgeteilt:

Nach dem einstimmigen Beschluss des NÖ Landtages zur Umsetzung der Strategie Gender Mainstreaming im Jahr 2002 sowie dem Beschluss der NÖ Landesregierung aus 2004 wurde ein abteilungsübergreifender Arbeitskreis Gender Mainstreaming eingesetzt. Der Arbeitskreis „Gender Mainstreaming in der NÖ Landesverwaltung“ hat mit der konstituierenden Sitzung am 23. April 2004 seine Arbeit aufgenommen.

Bereits in seinem ersten Arbeitsprogramm 2005/2006 hat sich der Arbeitskreis dem Thema Sprache gewidmet und im Frühjahr 2006 erschien der erste Leitfaden Geschlechtergerechtes Formulieren.

In seiner Sitzung am 28. April 2020 hat sich der Arbeitskreis Gender Mainstreaming mit dem Thema geschlechtergerechtes Formulieren und 3. Geschlecht befasst.

Am 27. November 2020 hat der Arbeitskreis die Einrichtung einer Unterarbeitsgruppe

Sprachleitfaden beschlossen, die bis Juni 2021 den vorliegenden Sprachleitfaden (siehe Anhang/online abrufbar unter: <https://www.noe.gv.at/noe/Frauen/Gender-Formulierung.pdf>) überarbeitet hat. Die bestehenden Grundlagen in den Legistischen Richtlinien sowie in der Kanzleiordnung werden dabei berücksichtigt. Im Leitfaden werden – immer unter Beachtung der Verständlichkeit – folgende Grundsätze dargelegt:

- 1) Nutzung kreativer Formulierungen
- 2) gleichberechtigte Darstellung von Frauen und Männern durch die Nutzung von Doppelformen oder Binnen-I

Der Leitfaden enthält zudem zahlreiche Beispiele, um die Handhabung geschlechtergerechter Formulierungen zu erklären. Weiters wird über Schreibweisen, die auch das 3. Geschlecht inkludieren, informiert.

Der Gender Mainstreaming Arbeitskreis steht als Ansprechstelle für Fragen zum geschlechtergerechten Formulieren zur Verfügung.

Zu Beschlusspunkt 2 hat Bildungsminister Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann mit Schreiben vom 2. November 2021 geantwortet:

„Einleitend möchte ich unterstreichen, dass sprachliche Bildung eine zentrale Aufgabe der Schule ist. Schülerinnen und Schüler kommen mit unterschiedlichen (schrift-)sprachlichen Grundlagen, Sprachlern- und Leseerfahrungen in die Schule, wodurch auch die Voraussetzungen zur Erschließung von (bildungssprachlichen) Texten und Inhalten unterschiedlich sind. Das Aufgreifen des Themas geschlechtergerechte Sprache in der Schule hat deshalb in einer altersadäquaten und praktikablen Art und Weise zu erfolgen. Dies liegt im jeweiligen fachlichen Zuständigkeitsbereich sowie im Ermessen der Lehrkräfte. Bei der frühen Schrift- und Sprachvermittlung steht selbstverständlich die Erlernbarkeit für alle Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt, was jedoch die Vermittlung einer geschlechtergerechten Sprache nicht ausschließt.“

Grundlage für das Aufgreifen und Berücksichtigen einer geschlechtergerechten Sprache im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung – und damit auch für den Unterricht – bildet der aktuell gültige Leitfaden des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (<https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Gleichbehandlung.html>), der verschiedene Formen der geschlechtergerechten Sprache (neutrale Schreibweise, Paarschreibweise,

Schrägstrich) aufzeigt, und damit sowohl Frauen als auch Männer sichtbar macht. Das sogenannte „Binnen-I“, ein Genderstern, Unterstrich etc. wird im zitierten Leitfaden des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung – entsprechend den aktuellen Empfehlungen des Deutschen Rechtschreibrates – nicht empfohlen.

Auch an den Hochschulen ist die Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache rechtlich geboten. Die Gleichstellung der Geschlechter ist im Universitätsgesetz 2002 (UG), als leitender Grundsatz verankert. Die konkrete sprachliche Umsetzung liegt im Autonomiebereich der Universitäten, die im Regelfall eigene Sprachleitfäden entwickelt haben. Hinsichtlich der Pädagogischen Hochschulen ist zu bemerken, dass einige, darunter die Pädagogische Hochschule Niederösterreich, Richtlinien für geschlechterinklusives Formulieren in schriftlichen Arbeiten herausgegeben haben (https://www.ph-noe.ac.at/fileadmin/root_phnoe/PHNÖ/Genderregeln/Richtlinien_geschlechterinklusives_Formulieren_2021.pdf).

Aus der Forschung ist bekannt, dass Sprachhandlungen (bewusst oder unbewusst) soziale Normen abbilden. Vor diesem Hintergrund ist es mir ein Anliegen, einen reflektierten Zugang zur Sprache zu fördern, zugleich jedoch die Anwendung und Vermittlung einer geschlechtergerechten Sprache in den Schulen mit „Augenmaß“ und altersgruppengerecht zu betreiben. Dadurch wird den Intentionen der gegenständlichen Entschließung des Niederösterreichischen Landtages jedenfalls entsprochen.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
Mag.^a T e s c h l - H o f m e i s t e r
Landesrätin

NÖ Landesregierung
K ö n i g s b e r g e r - L u d w i g
Landesrätin